Preußischer Landtag.

(Originalbericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 22. Juni.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Goßler, v. Boetticher, Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die Tribünen sind überfüllt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Die Diskussion über Art. 1 und 2 der Vorlage wird verbunden.

Art. 1 der Regierungsvorlage lautet:

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden können.

2. Für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfsleistung in einem geistlichen Amte.

Art. 2 der Vorlage lautet:

Auf Vermeser (Administratoren, Provisoren 2c.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Art. 1 nicht Anwendung.

Die Kommission hat diese beiden Artikel verennt und dem neuen Art. 1 folgende Fassung gegeben:

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

1. für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen,

2. für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors 2c.) besteht.

Abg. Virchow beantragt den Art. 1 folgendermaßen zu fassen:

In dem Falle, daß der gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt seitens der geistlichen Oberen nicht genügt wird, bleibt der betreffende Geistliche von geistlichen Amtshandlungen in Anstalten des Staates oder eines politischen Verbandes, von allen Bezügen aus Mitteln des Staates oder eines politischen Verbandes, von der Mitgliedschaft im Kirchenvorstande und von allen sonst den Geistlichen staatlich zustehenden Vorrechten und Befreiungen ausgeschlossen.

Die Strafbestimmungen der §§ 22 und 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, soweit sie die unterlassene Benennung betreffen, werden aufgehoben.

Gegen die Vorlage sind zum Worte gemeldet: die Abgg. von Cuny, Virchow, Franke, Sachse, Goetting, Gneist, Seyffardt (Krefeld); für die Vorlage: die Abgg. Reichensperger (Olpe), v. Rauchhaupt, Windthorst, Boedicker, v. Zedlitz, Mosler, Graf Limburg-Stirum, Dr. Meyer (Breslau), v. Jagdzewski, Bachem, v. Hammerstein, v. Wedell-Piesdorff.

Das Wort erhält zunächst:

Abg. Dr. v. Cuny: Es ist bereits im Kommissionsbericht gesagt, daß der Art. 1, wie er uns jetzt vorliegt, von den Artikeln 1 und 2 der Vorlage sachlich nicht abweicht, daß die jetzige Fassung lediglich aus taktischen Gründen beliebt worden ist. Interessant war es bei den Verhandlungen darüber, wie die Konservativen bemüht gewesen sind, dem Centrum die Sache mundgerecht zu machen. Die Stellung, die wir zu den Kommissionsbeschlüssen über Art. 1 einnehmen, ist dieselbe, wie zur Vorlage, sie sind für uns unannehmbar (Ironisches Bravo im Centrum), und da Art. 1 der Kern und Schwerpunkt des ganzen Gesetzes ist, so ist auch dieser für uns unannehmbar. (Unruhe). Unsere Stellung zu dem Gesetz hat ihren Grund nicht etwa darin, daß wir nicht wünschen, daß die Regierung im Wege einseitiger Gesetzgebung alle Schwierigkeiten hebt, vielmehr stehen wir in diesem Punkte auf gleichem Boden mit der Regierung und hegen den Wunsch, daß die Vorlage den völligen Abbruch der Verhandlungen mit der Kurie bedeutet. (Hört! hört! im Centrum). Wir haben diese Verhandlungen stets mit Mißtrauen betrachtet und diesem Gefühl Ausdruck gegeben, als es sich um die Besetzung der Gesandtschaft handelte. Die Regierung soll sich wohl in Verbindung setzen mit der Kurie, aber dieser Weg ist nur mit Vorsicht zu betreten und das ist leider nicht geschehen. Die Verhandlungen mit der Kurie sind seit je verhängnißvoll gewesen, man braucht sich nur an die Verhandlungen zu erinnern, die der damalige Gesandte von Bunsen in den zwanziger Jahren in der Frage der gemischten Ehen geführt hat. Alle Streitigkeiten, unter denen Staat und Kirche in dieser Frage gelitten haben, haben ihren Grund und ihre Quelle in diesen Verhandlungen und in dem daraus entsprungenen Breve Pius VIII. Auch von den jetzigen Verhandlungen erwarten wir kein besseres Ergebniß. Auf der einen Seite sehen wir die Kurie vertreten durch Männer, die ausgerüstet sind mit den im italienischen Stamme forterbenden Eigenschaften, die einen großen Reichthum haben an Mitteln ihren Zweck zu erreichen (Heiterkeit), und auf der anderen Seite unsere Regierung in ihrer vollen Haltlosigkeit (Große Heiterkeit). Der große Staatsmann mit seinen immensen Erfolgen auf dem Gebiete der Diplomatie ist hier nicht wiederzuerkennen (Heiterkeit). Ueber Mittel und Ziele der Regierung haben uns die letzten Verhandlungen nicht aufgeklärt. In der Note vom 5. Mai — man glaubt Jahrzehnte liegen zwischen ihr und der Vorlage — glaubt man durch die Bestimmungen des Art. 1 die Bewilligung der Anzeigepflicht zu erlangen: aber diese Aussicht hat sich als hoffnungslos erwiesen, die Kurie knüpft dieses Zugeständniß an Bedingungen, die der Staat nimmer bewilligen wird. Heute wird uns Art. 1 als im Interesse des eigenen Landes und des Wohlergehens der katholischen Bewohner diktirt bezeichnet. Wären wir davon überzeugt, daß dieses Ziel zu erreichen wäre, so hätten wir zu dem Gesetz eine andere Stellung eingenommen. Unsere Feinde, die jetzt von allen Seiten auf uns losgehen, sagen; wir wollen den Kulturkampf, wir leben von ihm (Sehr gut! und Heiterkeit im Centrum). Wir haben es aber immer ausgesprochen, daß wir Friede zwischen Staat und Kirche wünschen (Unruhe im Centrum), aber wir wollen ihn auf geeignetem Wege herbeiführen und wir sind davon überzeugt, daß Art. 1 nur eine Verschlechterung der Zustände herbeiführen würde. Man sagt, daß die Bestimmungen des Art. 1 bereits in anderen Ländern zu Recht bestehen, aber es besteht zwischen uns und anderen Ländern der Unterschied, daß in diesen die Anzeigepflicht bereits besteht ist, sie bei uns hingegen noch Gegenstand des Kampfes ist. Wir glauben auch nicht, daß die Vorlage zur Bewilligung der Anzeigepflicht führen wird. Gleichzeitig aber wird eine große Kategorie von Geistlichen von der Anzeigepflicht entbunden, das ist nur eine Aufforderung an die Kurie, die Anzeigepflicht überhaupt zu umgehen und die Pfarrämter durch Hilfsgeistliche zu besetzen. Dadurch, daß ich heute an der Spitze der Redner bin, ist Herrn Windthorst die Möglichkeit gegeben, mich ordentlich schlecht zu machen und er wird von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch machen. (Heiterkeit.) Ich beabsichtige nun noch auf die Argumente für Art. 1 einzugehen, die ich in der offiziösen Presse gefunden habe. Ich taxire sie allerdings nur gering und bin der Meinung, daß die Vertretung der Regierung in der Presse so wenig wie möglich qualifizirt ist. Ein Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", der auf der Höhe aller offiziösen Artikel steht, sagt, daß es im Interesse der Kirche sei, nicht möglichst viele Stellvertretungen zu schaffen, da sie dann bald keine Geistlichen mehr haben würde. Der Staatsmann der „Nordd. Allg. Ztg." hätte wissen können, daß in Staaten, in denen das konstitutionelle System auf die Spitze getrieben wird, mit einem Wechsel im Ministerium zugleich ein Wechsel in den meisten Staatsämtern vor sich geht und daß man sich dort gerade um diese Aemter reißt. Der journalistische Staatsmann sagt uns ferner, daß die Kirche nur durch dauernde Aemter Einfluß gewinnen und ausüben könne. Ist denn dem Artikelschreiber die Entwickelung unbekannt, die sich seit Jahrzehnten in der katholischen Kirche vollzieht? Ich bin ein Bewunderer der katholischen Kirche (Hört! hört! im Centrum), wegen der in ihr herrschenden Konsequenz, und gerade deshalb erscheint es mir unnennbar unpolitisch, daß der Staat sich der katholischen Kirche gegenüber so stellt, wie einer Synagogengemeinde. Die Kirche schreitet immer mehr von der früher aristokratischen Verfassung zu einer monarchischen weiter, indem sie eine immer größere Centralisirung schafft. Was noch an Selbstständigkeit der Bischöfe übrig war, hat das Vatikanum vernichtet. (Lachen im Centrum.) Ihr Lachen und Ihr Widerspruch zeigt mir, daß ich das richtige getroffen. Ein gleicher Vorgang vollzieht sich zwischen den Bischöfen und der niederen Geistlichkeit. Hierfür berufe ich mich auf das Zeugniß des Kultusministers und derjenigen Geistlichen, die in der Kommission gesessen haben, wie der Abg. v. Jazdzewski, die besser informirt sein werden, als der Staatsmann der „Nordd. Allg. Ztg." Von diesen haben wir erfahren, daß es seit Jahrzehnten Tendenz ist, die Pfarrämter nicht dauernd zu besetzen. Ein solches Streben verstößt jedoch gegen die Interessen der Bevölkerung, und da Art 1 geradezu zu diesem Streben aufmuntert, so können wir ihm nicht zustimmen. Er ist aber auch gegen die Interessen des Staates, weil dadurch die niedere Geistlichkeit in Abhängigkeit zu der oberen kommen muß. Man weist von seiten des Centrums stets auf die Vortrefflichkeit und Milde des österreichischen Gesetzes hin, ich will aber bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß während nach unserem Gesetze nur die Besetzung der Pfarrämter nach einem Jahre erfolgen muß, das österreichische Gesetz diese Bestimmung auf alle kirchlichen Aemter und Pfründen ausgedehnt. Man hat uns ferner gesagt, wir thuen Unrecht, dem Art. 1 zu widerstreben, weil der Staat dadurch in die Lage kommt, die Verhandlungen mit Rom abzubrechen. Der Gedanke ist richtig, doch der Weg ist der falsche. Wir werden zu schlimmeren Zuständen gelangen, es wird nur der Keim zu neuen, mit größerer Verbitterung geführten Kämpfen gelegt. Wir haben zur Regierung auch nicht das Zutrauen, daß sie auf dem Wege beharren werde. Wir halten das Mittel für ungeeignet und wollen keine Verantwortung dafür vor dem Lande übernehmen. Deshalb werden wir gegen Art. 1 und gegen das ganze Gesetz stimmen. (Bravo! links).

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Werth der Kommissionsbeschlüsse liegt für mich darin, daß die Vorlage der Freikonservativen und Nationalliberalen bekämpft wird, denn ich erblicke darin den Beweis, daß diese Herren unverbesserliche Kulturkämpfer sind. (Sehr gut! im Centrum.) Die Vorlage kann dauernden Frieden nicht schaffen, aber es ist die Möglichkeit für den Anfang zur Besserung gegeben. Diejenigen Parteien, die die Vorlage bekämpfen, thuen es gegen die Stimmung des preußischen Volkes, das des Kulturkampfes müde ist, und darum werden alle Bemühungen der Herren von links scheitern. (Sehr gut! im Centrum.) Es ist nothwendig, dem Lande zu zeigen, wie gerecht diese Abschlagszahlung ist. (Sehr gut! links; Rufe: Abschlagszahlung!) Ja, glauben Sie denn, daß wir die Vorlage für mehr ansehen, als für eine Abschlagsleistung? Die Regierung wird sich zu weiteren Zugeständnissen herbeilassen, und wir wissen sehr gut, daß die früheren Bestrebungen der Regierung durch Agitationen in gewissen evangelischen Landestheilen durchkreuzt worden sind. Mit einer Politik von Blut und Eisen läßt sich die moralische Macht der Kirche nicht beugen. Der Staat kann bei Regelung aller Wirren auf Mitwirkung der Kurie nicht verzichten und wenn die Herren die Bulle: do salute animarum kennten, so würden sie wissen, daß darin dem Staate Zugeständnisse gemacht sind, die kein Minister je für den Staat in Anspruch genommen hätte. Der Vorredner hat den Namen Bunsen's genannt, aber er weiß wohl nicht, welche Stellung die gesammte Diplomatie nach diesen Verhandlungen in Rom ihm gegenüber eingenommen hat. Was Herr v. Cuny von dem Wechsel in der Verfassung der Kirche gesagt hat, war er nicht im Stande, irgendwie zu belegen. Auch hat er gesagt, daß die Regierung sich in Widerspruch mit ihrer früheren Haltung durch die Vorlage gesetzt habe. Nun, ich hoffe, daß die Nationalliberalen sich auch noch in Widerspruch mit ihrer Vergangenheit setzen werden. Die ehrwürdigen Kämpfer des wahren Liberalismus haben stets für religiöse, wie für die politische Freiheit gekämpft, die übermüthigen und schwachen Epigonen erkennen das aber nicht an. (Große Heiterkeit.) Herr Gneist hat in seiner neulichen Rede eine Lanze für das alte Kirchenregiment in Preußen, das dieses noch ein Polizeistaat war, gebrochen. Mit dem, was er ausführte, hat er die tiefste und durchgreifendste Verurtheilung der Falk'schen Gesetzgebung ausgesprochen, denn Herr Gneist sagte, daß es Pflicht einer Gesetzgebung sei, den religiösen Frieden zu sichern. Haben denn vorher Streitigkeiten auf religiösem Gebiete bestanden? Auch hier in diesem Hause ist niemals früher ein Streit über die Auslegung der Verfassungsartikel ausgebrochen, was Ihnen in dem Buche des Herrn Lasker, das alle Verfassungskämpfe behandelt, bestätigt wird. Wie vereinigt Herr Gneist seine Ansichten über kirchliche Freiheit mit seinen sonstigen Anschauungen über Freiheit, was würde er sagen, wenn man von den Vertretern der Presse eine Vorprüfung verlangte? (Heiterkeit.) Der Abg. Richter hat sich kürzlich als ein Mann gezeigt, der einen richtigen Begriff von wahrer Freiheit hat. Seine Forderung, daß sich der Staat mit den Geistlichen nur zu befassen habe, wenn es sich um die staatsbürgerliche Seite ihres Amtes handelt, vertrete ich vollständig. Herrn v. Zedlitz genügt das Strafparagraphen Falk's noch nicht, er will es noch vermehren. Der Antrag, den heute Herr Virchow gestellt hat, entspricht dem Vorschlage des Herrn Richter, widerspricht jedoch der Rede, die Herr Virchow am 12. Juni gehalten hat. Damals wollte er von einem Recht der Kirche nichts wissen. Ich möchte schließlich den Herrn Minister noch bitten, mehr von der diskretionären Vollmacht in Bezug auf die Staatsleistungen für die Geistlichen Gebrauch zu machen, zumal das Gesetz am 1. April 1884 bereits abläuft. Der ehrenvollste Weg und zugleich der natürlichste zum Frieden zu gelangen, ist die Wiederherstellung der drei Verfassungsartikel (Bravo! im Centrum), die das liberale Deutschland in Frankfurt und das liberale Preußen geschaffen und von denen die Epigonen geschaffen sind. Schließlich möchte ich noch das österreichische System empfehlen, das auch Herr Richter befürwortet hat und wo das, was der Antrag Virchow will, unter liberaler Aera Gesetz geworden ist. Die jura circa sacra übt dort ein katholischer Landesfürst, aber auch in Ländern mit evangelischen Monarchen ist es möglich, daß sie nicht direkt von diesem, sondern von einem katholischen Kollegium wie in Würtemberg ausgeübt werden. Hoffentlich wird die Regierung diese Einrichtung ad notam nehmen. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Virchow: Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn Herr Reichensperger den Vorwurf begründet hätte, daß ich mich mit meinem Antrag in Widerspruch mit meinen Ausführungen am 12. Juni gesetzt habe. Damals schien mir dieser Antrag hoffnungslos, nachdem ich jedoch aus dem Kommissionsbericht gesehen, daß ein dem Centrum nahestehender Herr diesen Gedanken aufgenommen hat, habe ich geglaubt, den Antrag mit Erfolg einbringen zu dürfen. Wir haben den dringenden Wunsch, daß das, was gewährt wird und gewährt werden kann, nicht stückweis gewährt werde und daß nichts zu unangenehmen Transaktionen übrig bleibe. Will die Regierung weiter gehen, als die gegenwärtige Vorlage, warum macht sie sich nicht auf einmal schlüssig? Wir fassen den Stier bei den Hörnern und ordnen die Sache generell für alle in Frage kommenden Personen. Warum soll nicht das, was für den einen gilt, auch für den anderen zulässig sein? Wir haben uns nie für Strafbestimmungen begeistert, wir haben stets ein anderes System gewünscht, wie wir es jetzt formulirt vorgelegt haben. Wir wollen die gleiche Behandlung für alle anderen Religionen und nehmen die gleichen Grundsätze für Protestanten, Juden und Dissidenten in gleichem Maße in Anspruch. Darin besteht unser Gegensatz zu den Anschauungen der Regierung. In diesen liegt für die Regierung eine Gefahr, denn es ist ein bedenkliches Experiment, für jede Kirche besondere Grundsätze aufzustellen. In den Verfassungsartikeln sind auch alle Kirchen in einem gewissen Generalverhältniß behandelt worden. Aber die beseitigten Artikel haben doch etwas anderes enthalten, als die Artikel der Frankfurter Verfassung. In dieser heißt es im Artikel 17, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, eine vor der anderen keine Vorrechte genießen soll, während der beseitigte Artikel 15 der im Jahre 1850 revidirten Verfassung lautet: Die evangelische und römisch-katholische, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet ihre Verhältnisse selbst. Der Unterschied zwischen beiden Verfassungen liegt also in der Einfügung zweier Kirchen. Das ist nicht Zufall gewesen. Früher schon habe ich vermuthet, wo dasselbe dazu gekommen ist. Es ist also nicht ganz richtig zu behaupten, daß unsere Verfassung nach dem Vorbild der Frankfurter gemacht ist. Es geht ein dunkeles Gerücht, daß die Herren von Wißleben und v. Ketteler an dieser Einschiebung Schuld haben. Ob dieses Gerücht wahr ist, habe ich nicht erkunden können. Der frühere Minister Falk hat es selbst anerkannt, daß diese Einfügung der beiden Kirchen der Regierung nicht gleichgültig gewesen sei. Damals gehörte auch Herr v. Bismarck zur Regierung und Falk gab diese Erklärung unter Zustimmung des Königs. Es waren nicht individuelle Monologe von Herrn Falk und auch die Aufhebung der Artikel geschah mit Zustimmung aller Faktoren der Gesetzgebung, und auch bei dieser Gelegenheit erwies sich Falk nur als Sprachrohr der Regierung. Wollen sie die Verfassung wieder vervollständigen, so wollen wir uns mit Ihnen auf die Formel der Frankfurter Verfassung hin einigen. Der Regierung machen wir den Vorwurf, daß sie nichts thut, was zum vollständigen Waffenstillstand führen könnte. Es bleibt so viel übrig, worüber sich die Herren vom Centrum mit Recht beschweren, daß die Agitation fortbestehen wird unter Verhältnissen, die für die Agitatoren günstiger sind als für die Regierung. Wenn sie anerkannt, daß sie mit der Vorlage nicht gegeben hat, warum giebt sie dann nicht Alles. Ob die Regierung die Absicht hat, weitere Konzessionen zu machen, darüber hat der Herr Minister sich nur mit allgemeinen Bemerkungen ausgelassen. Wir werden auch wohl heute nichts darüber vernehmen, ich würde danach gefragt haben, wenn der Ministerpräsident anwesend gewesen wäre. Wir haben jedoch Alle den Eindruck, daß es in der Absicht der Regierung liegt, weiter zu gehen, hätten es aber für gerechtfertigt gehalten, wenn sie selbst noch nicht weiß, wie weit, noch einige Monate bis zur Einbringung der Vorlage zu warten. (Sehr richtig! links.) Anstatt dessen thut sie einen Schritt, der nur neue Wünsche und Hoffnungen erregt. Wenn die Regierung neue Konzessionen macht, deutet die Kirche die Situation aus, wie der Erlaß des Fürstbischofs von Breslau beweist, über den wir im Berichte leider nichts finden, obwohl in der Kommission darüber gesprochen worden ist. Der Erlaß vom 19. März geht dahin, daß sich der Bischof vorbehält, daß die aus den erledigten Aemtern frei werdenden Gelder in die bischöfliche Kasse wandern. Das ist ein Widerspruch mit unserer Gesetzgebung und es würde von beruhigender Wirkung sein zu erfahren, daß die Regierung dieses Verfahren zu verhindern in der Lage wäre. Denn sonst wären die Bischöfe berechtigt, Kriegskassen zu bilden für die ecclesia militans. Es ist auch schon Vorsorge getroffen, einen Generalstab zu bilden, der im geeigneten Moment auch in den benachbarten Diözesen Seelsorge ausüben könnte. Dieses System, das der Macht der Bischöfe verstärkt, ist gegen das Interesse der Gemeinden und des Staates. (Sehr richtig! links). Das Centrum sagt, der Kirche wäre es auch lieber, wenn mehr angestellte Pfarrer wären. Dagegen spricht die Geschichte. Wenn eine Einrichtung es erfordert, historisch betrachtet zu werden, so ist es die katholische Kirche, die behauptet, eine unveränderliche Tradition zu haben. In allen Kriegszeiten für die Kirche, wenn sie Eroberungen machen wollte, hat sie mit mobilen Corps operirt. Das ist zwar sehr menschlich, aber es ist nicht wünschenswerth, die Kirche in ihrer Entwickelung auf dieses primitive System zurückzuschrauben. Mit diesem Artikel 1 aber gelangen wir dahin, daß die meisten Pfarren widerruflich besetzt werden und eine Missionsseelsorge sich entwickelt. Ich glaube nicht, daß der Papst uns dann die Benennungspflicht konzediren wird, und zwar aus den Gründen, die Herr Reichensperger vorhin entwickelt hat. Wir wünschen, daß wir uns in einem Staate befinden, der keinen konfessionellen Charakter hat. (Ruf: Paritätischer Staat!) Nein, das hieße nur zwischen den beiden Heubündeln wählen. (Heiterkeit.) Wir wollen dasselbe Recht nicht nur für das parate fratrum, sondern auch für die Juden und Dissidenten. Auch wird der Papst nicht den König von Preußen auf die gleiche Stufe mit dem Kaiser von Oesterreich stellen. Herr Reichensperger meint, man könne dann die katholische Abtheilung wiederherstellen. Erinnern Sie sich nur der Klagen, die Fürst Bismarck darüber laut werden ließ. Sie klangen wie aus einem gepreßten Herzen. (Heiterkeit.) Fürst Bismarck sagte damals, die katholische Abtheilung habe den Kultusminister säkularisirt. Der eiserne Kanzler, wie man ihn im Auslande nennt, ist jetzt etwas biegsam geworden, wie Stahl etwa, und es ist nicht abzusehen, ob er sich durch seine Reminiszenzen in seinen Entschlüssen leiten lassen wird. Daraufhin, daß er möglicherweise die katholische Abtheilung herstellt, würde ich keine politische Operation machen, kommt sie wieder, dann werde ich auf sie das mil admirari anwenden. (Heiterkeit.) Doch will ich abwarten, ob der Reichskanzler so seine eigenen Worte verschlucken kann. Bekommen wir die katholische Abtheilung nicht, dann entsteht ein Zustand, wie zu Zeiten des heiligen Bonifazius, als er vom Papste gesandt wurde, um die Missionsthätigkeit in die römische Form zurückzuführen. Unter diesen Umständen müßten wir die Zustimmung versagen. Die Regierung hätte lieber noch ein paar Monate warten sollen, denn so wird sie sich neue Niederlagen holen. Wir wollen von jeder Hineinziehung des Papstes in das Gesetz Abstand nehmen. Das ist keine Aversion gegen die Religion, wie die Presse, die sich als katholische gerirt, erklärt. Dieselbe Presse wirft mir vor Freimaurer zu sein; aber ich bin es nie gewesen und beabsichtige es auch nicht zu werden, ich bin auch so wenig über die Mysterien der Freimaurer orientirt, daß die katholischen Mitglieder es jedenfalls besser sein werden. (Heiterkeit.) Ein antisemitischer Agitator behauptete auf dem Congreß in Chemnitz, ich sei Jude. (Heiterkeit und Ruf: Es ist ja keine Schande Jude zu sein). Nein, aber es ist eine Schande Jude zu sein und es nicht zu bekennen. Ich bin weder Freimaurer noch Jude (Heiterkeit), aber ich bin Feind des Privilegs und in diesem Sinne will ich weiter thätig sein. Im Geiste meines Antrages habe ich stets gewirkt, so daß einst Herr Windthorst mit mir Schulter an Schulter kämpfen zu können erklärte. Wir behalten uns vor, so lange die privilegirte Stellung einer Kirche besteht, derselben Vorschriften zu machen, zu diesen rechnen wir die Bestimmungen über die Vorbildung. Wo wir im Lande sind gleiche Grundsätze allen gegenüber zu vertreten, da werden wir mit wahrhaft liberalen Vorschlägen kommen. Mein Amendement hat den Vorzug für die katholische Geistlichkeit das zu fordern, was auch für andere Geltung haben kann. Deshalb werden wir erfreut sein, wenn das Centrum uns nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zustimmen wird. Wir werden ihm auch dann, wo es angängig ist, Zugeständnisse machen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Nicht dem Centrum zu Liebe, sondern aus Liebe zum Vaterlande und zu unseren katholischen Mitbürgern stimmen wir für das Gesetz. Ich begreife aber doch sehr wohl den Widerspruch der Nationalliberalen gegen den Art. 1. Doch die Streichung des Art. 4 als Motiv für die Ablehnung des ganzen Gesetzes anzuführen, scheint mir durchaus nicht begründet. Den

Rechtsschutz, den der Staat zu verlangen berechtigt ist, finden wir zur Genüge in dem § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, wonach kein Geistlicher ohne Erlaubniß des Staates angestellt werden darf. Nun hegt man dreierlei Befürchtung in Bezug auf die Folgen der Annahme des vorliegenden Entwurfs. Man meint zunächst, daß die nationale Vorbildung der katholischen Geistlichen zurückgehen würde, daß Geistliche von der Kirche angestellt werden würden, welche weniger vaterlandsliebend sind. Aber das heißt, an Gespenster glauben. Ich erkläre offen, daß ich es für einen großen Fehler halte, daß unsere katholischen Mitbürger Jahre lang als Reichsfeinde behandelt worden sind, sie haben jederzeit dieselbe Anhänglichkeit an das Vaterland bewiesen, wie die Protestanten. (Beifall im Centrum.) Also diese Befürchtung ist durchaus ungerechtfertigt. Sodann wird besorgt, daß die Besetzung der Pfarrämter mit amoviblen Geistlichen nach Annahme des Gesetzes zu sehr überhand nehmen würde. Aber weder der Abg. v. Cuny, noch Herr Virchow scheinen viel von der Kirche zu verstehen. Denn im eigensten Interesse der katholischen Kirche wie der Gemeinde liegt es, ständige, fest angestellte Pfarrer zu haben, und wenn die Kirche diese Institution vernichten würde, würde sie die Axt an die eigene Wurzel legen. — Es wird drittens behauptet, daß dies Gesetz Störungen des religiösen Friedens mit sich bringen würde. Aber vergißt man denn, daß dem Staate noch Mittel genug bleiben? Es bleibt ja dem Staate noch immer der Kanzelparagraph, es bleibt noch immer die Internirungs- und Expatriirungsbefugniß des Staates. Und wir auf der rechten Seite des Hauses sind überhaupt nicht so furchtsam wie Sie, und wir meinen, daß der Kampf gegen die katholische Kirche auf anderem Wege als durch Polizeimittel ausgefochten werden muß. Darum stimmen wir für den Artikel 1 und hoffen dadurch in erfreulicher Weise zur Herstellung des nothwendigen Friedens in unserm Vaterlande beizutragen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz: Die Bedenken, daß die katholische Kirche nunmehr nach Möglichkeit amovible Geistliche anstellen würde, sind durchaus begründet und vom Abg. v. Rauchhaupt keineswegs widerlegt worden. Wir könnten anderer Ansicht sein, wenn die Kirche uns irgend welche Aussicht machte, die Anzeigepflicht dem Staate gegenüber anzuerkennen; aber diese Hoffnung liegt nicht vor, das hat selbst der Kultusminister in der Kommission zugegeben. Darum ist eine Anzahl meiner politischen Freunde, welche sehr gern und in jeder Weise unseren katholischen Mitbrüdern entgegenkommen möchten, damit diese ihr religiöses Bedürfniß befriedigen, doch nicht in der Lage für den Art. 1 zu stimmen. Aber auch diejenigen, welche bis an die äußerste Grenze gehen, können dem Art. 1 doch nur zustimmen, wenn das Gegengewicht des Art. 4 erhalten bleibt. Die nationale Vorbildung der Geistlichen halten wir für unbedingt erforderlich, und wenn Sie eine organische Revision der Maigesetze fordern, so muß wenigstens die nationale Vorbildung der Geistlichen erhalten bleiben.

Minister v. Goßler: Es ist gefragt worden, weshalb ich mich über die Stellung der Regierung zu der neuesten Verfügung des Fürstbischofs von Breslau in der Kommission nicht geäußert habe. Diese Verfügung ist dort nicht zur Sprache gekommen. Ich gebe zu, daß die Verfügung allerdings von symptomatischer Bedeutung sein kann, aber keineswegs von genereller, da sie nur für Breslau erlassen ist, nur dort Geltung haben kann. Dabei kommen sehr subtile Rechtsfragen in Betracht, die noch ihre Erörterung finden werden. Von besonderem Interesse war mir sodann was der Vertreter der nationalen Partei vorgebracht hat. Trotzdem er die Vorlage in verschiedenen Punkten bekämpfte, so hatte ich doch den Eindruck, als ob die Vereinigungspunkte überwiegen. Auf seine Frage muß ich zunächst bemerken, daß wir in Rom die Gesandtschaft nicht zum Zweck der Unterhandlung über bestimmte Punkte etablirt haben, sondern daß die Gesandtschaft eingerichtet worden ist, um überhaupt die Beziehungen zwischen den beiden Mächten zu unterhalten. Ferner weise ich darauf hin, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, an dem was sie für das Wohl des Staates für nothwendig hält, festzuhalten, gleichviel ob in dieser Richtung ein Druck von außen für oder gegen die Regierung ausgeübt wird. Wenn sodann Garantieen dafür vermißt werden, daß die Kurie später die Anzeigepflicht anerkennt, so kann ich in der That auf eine solche Frage nicht antworten, hier ist gewissermaßen das Ei des Kolumbus, und auch Sie sind außer Stande mir einen anderen und besseren Weg zu weisen. Auch in Oesterreich hat der Staat, ohne über diesen Punkt Sicherheit zu haben, die Verhältnisse mit der Kirche geregelt. Warten wir ab, was sich später entwickeln wird, man muß mit den Verhältnissen rechnen, wie sie liegen. Durch die Vorlage wird zwar noch nicht der völlige Friede herbeigeführt werden, aber doch ein dem Frieden ähnlicher Zustand und der Boden geschaffen, auf dem wir mit Erfolg weiter arbeiten können. (Sehr wahr! rechts). — Herr Virchow vermißt ein bestimmtes Programm. Bei der Gründlichkeit, mit der unsere Parlamente zu arbeiten pflegen, wäre ein solches vielleicht erwünscht. (Heiterkeit). Aber ich glaube den größeren Vortheil zu finden, wenn ich mich auf einzelne bestimmte Aufgaben beschränke. Auch die Vorlage vom vorigen Jahre wurde bekämpft, und doch dürfte wohl Niemand im Hause sein, der da meinte, daß sie uns Schaden gebracht hätte. (Widerspruch links). Nun, ich werde das so lange annehmen, bis Sie mir für das Gegentheil den Nachweis gebracht haben. (Heiterkeit). Wir müssen, wenn wir etwas erreichen wollen, mehr den Standpunkt der Opportunität als des Prinzips einnehmen. Das erreichen wir jedenfalls durch die Vorlage, daß wir zu erkennen geben, daß die Regierung ein warmes Herz für ihre katholischen Mitbürger hat und bemüht ist, auch nach katholischem Bewußtsein und nach den Erfahrungen anderer Länder etwas Tolerables zu schaffen. Man kann vielleicht geistreichere Gesetze schaffen, aber mir kommt es immer mehr darauf an, an das bisher Vorhandene anzuknüpfen und etwas Praktisches, das dem gesunden Sinn entspricht, herzustellen. Es besteht nun, und auch in katholischen Kreisen die Besorgniß, daß sich bei der Anwendung des Gesetzes in einzelnen Diözesen große Schwierigkeiten ergeben werden. Ich erkenne an, daß für die katholischen Geistlichen und Gemeinden eine gewisse Gefahr vorliegt, daß zu viel Hilfsgeistliche ernannt werden. Aber zum Schutze dagegen ist doch der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 da, und dann würde, wenn uns eben ein so unangenehmer Zustand entgegentritt, von der Staatsregierung ernstlich die Frage zu erwägen sein, ob wir nicht eine neue Grundlage finden müssen, oder eine neue Etappe, dann wird die Frage zu erörtern sein, ob wir an der Anzeigepflicht festhalten sollen oder nicht. (Bewegung links.) Einstweilen identifizire ich mich mit der Vorlage und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn Sie sich mit der Regierung auf denselben Boden stellen, Sie dankbar anerkennen werden, daß der Entwurf Ihnen vorgelegt worden ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Wir werden einmüthig für die Vorlage der Kommission stimmen und enthalten uns jedes besonderen Antrages. Wir glauben mit dem Minister und dem Abg. v. Rauchhaupt, daß wir mit der Annahme des Gesetzes einen Schritt zur friedlichen Gestaltung der Zukunft thun. Dabei geben wir unsere prinzipielle Stellung keineswegs auf, wir erkennen auch ferner den in seiner Wirksamkeit beschränkten kirchlichen Gerichtshof keineswegs an, hoffen vielmehr, daß einer der nächsten Schritte, die wir thun müssen, sein muß, diesen Gerichtshof ganz zu beseitigen. Bei wohlwollender Anwendung des Gesetzes werden viele Zweifel, die jetzt bestehen, beseitigt werden, bei nicht wohlwollender Anwendung kann das Gesetz allerdings eine neue Quelle des Streites werden. Es kommt eben vielmehr auf den Geist an, in dem das Gesetz gehandhabt wird, als auf den Tenor desselben. Wenn auf Oesterreich exemplifizirt wird, so hat eben die dortige Gesetzgebung nicht alles auf die Spitze der gerichtlichen Entscheidung gestellt, sondern der Verwaltung genügend Raum gelassen und dort stehen die meisten Gesetze nur auf dem Papier und werden nicht angewendet. (Hört! hört! links.) Das Gesetz ist die Anbahnung zum Frieden und ich hoffe mit Sicherheit, daß die Regierung im nächsten Jahre nach Verständigung mit der Kurie uns eine neue Vorlage zur organischen Revision der Maigesetze bringt. (Hört! hört! links.) Ja, Herr v. Eynern, der Papst ist das Oberhaupt der katholischen Kirche, und daraus folgt für jeden verständigen Menschen von selbst, daß ohne Verständigung mit dem Haupte keine solche mit den Gliedern zu erreichen ist. (Heiterkeit.) Durch die Anzeigepflicht will der Staat erreichen, daß kein ihm nicht genehmer Geistlicher angestellt wird. Aber der Staat hat doch die Bischöfe zu bestätigen, und wenn der Minister sämmtliche Hauptleute in der Hand hat, liegt doch keine Gefahr vor, daß die Lieutenants entgegen handeln. (Heiterkeit.) Zu den Grundsätzen der katholischen Kirche gehört es vor Allem, definitive Organisationen zu schaffen, und unwürdige Strafandrohungen gegen die Würdenträger der Kirche sind nicht erforderlich, wo die Kirche selbst ein inniges und lebhaftes Interesse daran hat, fest angestellte Geistliche zu haben und nicht jederzeit amovible Geistliche. Hier liegt eben, wo das Gegentheil behauptet wird, eine große Unkenntniß der Dinge vor, und liegt besonders daran, daß dem Minister die nöthigen Organe fehlen. Es müssen durchaus wieder katholische Räthe im Kultusministerium angestellt werden. In dem vom Abg. Virchow gestellten Antrage liegt die Idee der Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen. Die Vereinigung dieser Faktoren ist allerdings nothwendig zum Glück und der Wohlfahrt der Menschen und darum bin ich gegen die Trennung. Aber wenn die Regierung auf der Fortsetzung des Kulturkampfes beharrt, werde ich schließlich doch für diese Trennung stimmen. Dem Abg. von Rauchhaupt danke ich für sein freundliches Entgegenkommen und ich hoffe, daß unser diesmaliges Zusammengehen auch später nicht ohne günstige Folgen sein wird. (Heiterkeit.)

Die Debatte wird darauf geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Antrag Virchow gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der Sezessionisten abgelehnt; in namentlicher Abstimmung wird darauf Art. 1 der Kommissionsbeschlüsse mit 245 gegen 87 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Freikonservativen, Nationalliberalen, Sezessionisten und ein Theil der Fortschrittspartei, darunter Abg. Virchow. Abg. Richter stimmt für Art. 1.

Das Haus vertagt sich darauf. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Kirchenpolitische Vorlage.

Schluß 4½ Uhr.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Stettin**, 22. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen matt, loco 180—193, pr. Juni-Juli 192,00, pr. Juli-Aug. 192,00, pr. Sept.-Okt. 195,00. Roggen loco matt, 138—141, pr. Juni-Juli 142,50, pr. Juli-Aug. 142,50, pr. Sept.-Okt. 146,00. Rübsen pr. Sept.-Okt. 287,00. Rüböl matt, 100 Kilogr. pr. Juni 69,00, pr. Sept.-Okt. 61,00. Spiritus ruhig, loco 57,00, pr. Juni-Juli 57,00, pr. August-Sept. 57,40, pr. Sept.-Okt. 54,50.

Petroleum. * **Bremen**, 22. Juni, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) fester. Standard white loco 7,45 bez. u. Käufer, pr. Juli 7,55 Br., pr. Aug. 7,70 Br., pr. Aug.-Dez. 7,95 Br. * **Hamburg**, 22. Juni, nachm. (Telegr.) Fest. Standard white loco 7,55 Br., 7,50 Gd., pr. Juni 7,50 Gd., pr. Aug.-Dez. 8,00 Gd. — * **Stettin**, 22. Juni, nachm. Loco 7,75 M. * **Antwerpen**, 22. Juni, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez. 18½ Br., pr. Juli 18¾ Br., pr. Sept. 19¾ Br., pr. Sept.-Dez. 20 bez., 20¼ Br. Ruhig. * **Berlin**, 21. Juni. Raffinirtes (Standard white) per 100 Klgr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Term. fest. Gek. — Ctr. Loco — M., per diesen Monat 24 M., pr. September-Okt. 24,1 M. pr. Okt.-Nov. — M., pr. Nov.-Dez. — M. * **New-York**, 21. Juni. nachm. Standard white in New-York 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certifikates 1 D. 18 C.

Leipziger Börse vom 22. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.		M.	
3	Renten-Anl.		5000 3000	81,00 bz
3	do.		1000	81,00 bz
3	do.		500	81,30 G
3	do.		500	81,30 G
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1830	25	99,00 G
3	do.	1855	100	90,00 G
4	do.	1847	500	101,40 G
4	do.	1869	50 25	100,00 B
4	do.	1870	100 50	— —
Div.	Eisenb.-St.-Akt.			
$8\frac{1}{30}$	Altenburg-Zeitz			178,00 bz
14¾	Aussig-Teplitz			254,75 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.			131,75 G
7	Buschtiehrad. Lit. A.			153,65 bzG
2	do. = B.			78,90 bz
6	Dux-Bodenbach			144,00 G
5	Franz-Jos.-B. [5% g.			84,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.			
$7\frac{5}{30}$	Altenburg-Zeitz			161,10 G
5	Kottbus-Großenh.			— —
6	Dux-Bodenb. Lit. A.			136,00 G
6	do. = B.			136,00 G
3½	Halle-Sorau-Guben			110,00 bzG
	Bank- u. Cred.-Akt.			
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.			162,75 bz
9	Dresdener Bank			125,00 B
7½	Leipziger Bank			131,00 bzG
$5\frac{1}{3}$	do. Kassen-Verein			102,40 B
8	do. Disk.-Gesellsch.			107,00 G
$5\frac{5}{8}$	Sächs. Bank			122,20 bz
$5\frac{2}{3}$	Weimar. Bank, neue			90,75 G
0	Zwickauer			75,50 G
%	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.			
4	Cröllw. Papierfabr.			197,00 G
4	do. II. Em.			186,00 B
5	do. Schuldverschr.			103,50 G

Zf.	Kgl. Sächs.		Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%		500	101,95 G
3½	Landrentenbr.			96,40 G
4%	Mansf. Gw.	1882		100,10 G
4½	do.			101,50 G
4½	do.	1879		103,00 B
5	do.	1873		100,20 G
5	do. Em.	1875		103,00 G
4½	Lpz. Stadtob	1868		103,40 B
4½	do.	1876		105,00 bz
Div.				
—	Lpz. Malzf. Schkeud.			156,00 B
7½	Thür. Gasges. i. Lpz.			117,00 G
7½	do. Stamm-Pr.			126,00 G
5	Kette-Elbs.-Ges.-Akt.			116,50 B
10	Zuckerraffinerie Halle			138,00 G
10	S.-Thür. Br.-B. St.			183,50 B
10	do. St.-Prior.			184,00 G
%	Ausl. Eis.-P.-Obl.			
4½	Aussig-Teplitzer			103,85 bzG
5	Böhm. Nordbahn			88,60 G
5	do. Em.	1871		88,60 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.			87,30 bzG
5	do. Em.	1871		86,90 bz
5	do. =	1872		86,80 bzG
5	Dux-Bodenbach			88,00 B
5	do. Em.	1871		86,70 B
5	do. =	1874		103,90 B
4½	Graz-Köflacher			77,25 B
5	do.			83,80 G
5	do. Em. v.	1872		83,80 G
5	Kaschau-Oderberg			82,70 G
5	Prag-Dux fko. Z.			90,20 G
5	do. II. Em. fko. Z.			90,20 G
5	Prag-Turnau			88,50 G
5	do. Em.	1870		88,50 G

Berliner Börse, 22. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,10 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	103,50 bzG
do. do. do.	4	101,60 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	147,10 bz
Berl. Stadt-Obl. 76, 78r.	4½	103,10 bzG
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,75 bz
Posensche, neue	4	101,25 G
Sächsische	4	— —
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,20 bz
Sächsische	4	101,30 B
Schlesische	4	101,10 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	131,10 G
do. 35 Fl.-Obligationen	—	230,00 bz
Bayer. Prämien-Anleihe	4	132,70 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	97,60 bzB
Bremer konsol. Anleihe	4	— —
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	125,50 bzG
Hamburger Staatsrente	3½	89,00 bzB
Meininger Loose	—	29,00 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	147,60 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Rente	3	81,00 B
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	103,60 G
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	117,50 bz
do. do. II.	5	114,75 bz
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	95,00 bzG
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	110,60 bzG
do. Ser. III.	5	100,75 G
do.	4	98,50 bzB
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,50 bzG
do. do. 100 rckz.	5	104,00 bz
do. do. 100 rckz.	4½	103,50 bz
do. do.	4	99,80 bz
do. Hypothek. III.	5	100,60 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	84,70 bz
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	77,70 bz
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	92,10 bz
Oesterreich. Papier-Rente	$4\frac{1}{5}$	66,80 bz
do. Silber-Rente	$4\frac{1}{5}$	67,25 bz
do. Gold-Rente	4	84,80 bz
do. Kredit 1858	—	317,75 bz
do. 1860er Loose	5	121,50 B
do. 1864er Loose	—	316,40 bz
Rumänische Staats-Rente	6	103,75 G
do. fund. do.	5	98,80 bz
do. amort. do.	5	93,70 bzB
Russ.-Engl.-Anl. konf. de 1870.	5	— —
do. do. de 1871	5	87,10 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	93,60 bzB

Russ.-Engl. 80 (Pf. St. à 20 M.)	4	72,50 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	56,10 bzG
do. Pr.-Anl. de 1864	5	138,30 bz
do. Pr.-Anl. de 1866	5	131,50 bzG
Russisch-Polnische Schatz	4	84,50 B
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	103,20 B
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,30 B
do. do.	4	93,80 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	100,75 G
do. Gold-Rente	6	102,60 bzB
do. do.	4	76,40 G
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	95,50 B
do. Papier-Rente	5	74,60 G
do. Eisenbahn-Anl.	5	98,25 G
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	54,50 bzG
Altona-Kiel	4	233,60 bzG
Aussig-Teplitz	4	254,50 B
Bergisch-Märkische	4	126,70 bz
Berlin-Dresden	4	21,90 bz
do. Hamburg	4	374,75 bz
Böhmische Westbahn	5	131,70 bzB
Breslau-Schw.-Freiburg	4	117,40 bz
Buschtehrader Lit. B.	4	78,50 bzB
Dortmund-Gron.-Enschede	4	62,00 bzG
Dux-Bodenbach	4	144,10 G
Galizier (Karl Ludwig)	4	129,70 bzB
Gotthardbahn	6	123,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4	35,50 bzG
Kronprinz Rudolfbahn	4	71,25 bzG
Ludwigshafen Bexbach	5	205,75 bzG
Mainz-Ludwigshafen	4	104,20 bzB
Marienburg-Mlawka	4	109,30 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	100,50 G
Nordhausen-Erfurter	4	28,75 B
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	269,10 bz
do. Lit. B.	3½	193,30 bzB
Oels-Gnesen	4	33,80 bz
Oesterreichische Nordwestbahn	5	346,00 bz
do. (Elbthal)	4	399,50 bz
Ostpreußische Südbahn	4	119,75 bz
do. do. ult.	4	120,90 bz
Posen-Kreuzburg	4	29,80 bzG
Rechte Oder-Ufer	4	192,20 bz
Rheinische abgest.	6½	164,50 bzG
do. Lit. B. 4% gar. abg.	4	101,60 bzG
Russische St. gar. (No. 125)	5	128,60 bz
do. Südwestbahn	5	59,00 bzG
Saalbahn	4	92,50 G
Stargard-Posener gar.	4½	103,75 bzG
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Thüringer	4	213,90 G
Warschau-Wien	4	219,50 bzG
Werrabahn	4	103,90 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	53,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	112,25 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	88,75 G
Marienburg-Mlawka	5	116,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bzG
Oels-Gnesen	5	82,50 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	116,50 bzG
Posen-Kreuzburg	5	99,40 bzG
Rechte Oder-Ufer	5	190,30 bzG

Saalbahn	5	92,50 G
Weimar-Gera	5	58,00 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	106,00 B
Berliner Kassen-Verein	4	138,50 bz
do. Handelsgesellschaft	4	75,00 bzG
do. Makler-Verein	4	107,00 G
Börsen-Kommissionsbank	4	100,00 bz
Börsen-Handels-Verkehr	4	153,40 G
Braunschweiger Bank	4	103,40 bz
do. Kredit	4	105,50 bzG
Bremer Bank	4	109,00 B
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	91,50 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	75,50 bzG
Koburger Kredit	4	78,00 bzG
Danziger Privatbank	4	114,50 G
Darmstädter Bank	4	155,10 bz
do. Zettelbank	4	112,25 B
Dessauer Landesbank	4	117,00 bzG
Deutsche Bank	4	151,25 bz
do. Genossenschaft	4	126,50 G
Diskonto-Kommandit	4	199,90 bzB
Dresdener Bank	4	125,00 bzG
Effekten-Maklerbank	4	118,50 B
Geraer Bank	4	93,75 G
Getreide-Maklerbank	4	121,00 G
Gothaer Zettelbank	4	123,25 G
Hannöversche Bank	4	112,50 G
Königsberger Vereinsbank	4	99,50 G
Landwirthschaftliche Bank	4	93,00 bzG
Leipziger Kredit	4	162,50 bzG
do. Diskonto	4	106,25 G
Luxemburger Bank	4	137,50 G
Magdeburger Bank-Verein	4	102,75 G
do. Privatbank	4	118,75 bz
Maklerbank	4	121,75 G
Meininger Kredit	4	95,90 G
Nationalbank f. Deutschland	4	98,30 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	45,80 G
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	522,00 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	109,00 bzG
do. Centralbodenkredit	4	125,30 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	91,50 bzG
do. Immobilienbank	4	113,40 bzG
Reichsbank-Antheile	4½	150,00 B
Sächsische Bank	4	121,75 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	92,00 bzG
Schlesischer Bank-Verein	4	110,60 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	133,70 bzG
Vereinsbank Berlin	4	98,00 B
Weimarische Bank	4	90,75 G
Westfälische Bank	4	98,70 bz
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3¼ g.	3½	94,00 bzG
do. do. VI.	4½	104,10 G
do. do. VII. konv.	4½	102,90 bz
do. do. IX.	5	104,00 B
do. (Nordbahn)	4½	102,75 G
Berlin-Anhalt	4½	103,00 G
Berlin-Dresden gar.	4½	102,75 bzG
Berlin-Görlitz konv.	4½	102,70 G
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	102,70 G
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,40 G
Berlin-Stettin gar.	4	101,00 bz

Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	104,00 G
Bresl.-Schw.-Frb. G.	4½	— —
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4½	102,80 G
Köln-Minden IV.	4	101,20 bzB
do. VI.	4½	104,75 G
do. VII.	4½	102,75 bz
Halle-Sorau v. St. g.	4½	102,75 B
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	103,00 B
do. Leipzig A.	4½	104,75 G
do. do. B.	4	100,80 G
do. Wittenberge	3	84,50 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	100,70 bz
do. 1878r I., II.	5	103,80 B
do.	4	— —
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	94,50 B
do. 4% gar. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Em. v. 73	4	101,20 B
do. do. 79	4½	105,25 G
do. do. 80	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4½	103,50 B
Rheinische III. E.	4½	102,90 bz
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4½	103,00 G
do. VI. Serie	4½	103,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 G
Dux-Bodenbach II.	5	86,50 bz
do. III.	5	103,60 B
Dux-Prag	fr.	90,20 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	84,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	82,75 bzG
do. Gold	5	102,10 bzG
Kronprinz Rudolf 72	5	87,25 bzB
Lemberg-Czernow. IV.	5	81,70 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	387,50 B
do. do. 1874	3	381,00 B
do. Ergz.-Netz, neue	5	105,20 G
Oesterr. Nordwestbahn	5	88,69 G
do. 1874r Gold-Pr.	5	104,30 bz
Pilsen-Priesen	fr.	64,50 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	295,75 G
do. Oblig.	5	102,75 bzG
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	78,25 bzG
do. do. Gold	5	101,00 bz
do. Ostbahn I.	5	78,40 bz
do. do. II.	5	97,50 bzB
Charkow-Azow	5	93,75 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	82,40 bzG
Große Russische	3	66,10 bz
Kozlow-Woronesch.	5	98,25 bz
Kursk-Kiew	5	101,00 G
Mosco-Rjäsan	5	103,00 G
do. Smolensk	5	94,50 G
Rjäsan-Kozlow	5	101,60 G
Russ. Nikolai-Obligation	4	77,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,40 G
Transkaukasische	3	54,30 bz
Warschau-Wien IV.	5	100,00 G
do. V.	5	100,00 B
Zarskoe-Selo	5	67,75 B
Industrie-Papiere.		
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	73,00 bzG
Berliner Brauerei Tivoli	4	85,90 B
do. Unionbrauerei	4	72,25 bzG
do. Bock-Brauerei	4	64,60 bz
do. Masch.-F. (Schwarzk.)	4	144,50 bzG

Berliner Große Pferdebahn	4	196,25 bz
do. Allgem. Omnibus	4	176,75 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	145,50 bz
Anhalter Maschinen	4	— —
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	139,20 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	254,50 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	150,90 bzB
do. Stickmasch.-Fabrik	4	116,00 bz
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	77,00 bzG
Zeitz Maschinen Schaede	4	159,00 bzB
Bonifacius	4	76,90 B
Bochumer Gußstahl	4	108,00 bzG
Kölner Bergwerk	4	30,20 B
Donnersmarckhütte	4	67,75 B
Dortmunder Union	4	12,75 G
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	95,20 bz
Gelsenkirchen Bergwerk	4	122,90 bz
Harpener Bergwerk	4	118,25 B
Hibernia & Shamrock	4	96,00 bzB
Hörder Bergwerk	4	48,60 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	133,40 bzB
Lauchhammer konv.	4	41,25 G
Louise Tiefbau	4	48,25 bzG
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	183,50 G
do. do. St.-Pr.	5	183,50 G
Phönix A.	4	94,40 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	184,00 bzG
do. do. St.-Prior.	5	183,75 G
Schlesische Zinkhütte	4	103,00 B
do. do. St.-Pr.	4½	110,00 B
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	152,50 bzG
Glauzig Zucker-Fabrik	4	91,50 bzG
Dessauer Gas	4	181,25 G
Magdeburg allgem. Gas	4	125,00 B
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	200,00 bzB
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	— —
Leopoldshaller Verein	4	107,50 G
Voigt & Winde Gummi	4	164,25 bz
Volpi & Schlüter Gummi	4	120,00 G
Krupp Partial-Obligat.	5	110,90 G
Dortmunder Union-Obl.	5	107,10 bzG
H. Henckel Bergw.-Obl.	4½	99,60 bz
Wöhlert Masch.-Obl.	5	43,75 B

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,80 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,95 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,50 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,05 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	170,70 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	198,90 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 3½. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,435 bz
Englische Banknoten	— —
Napoleondor	16,25 bzB
Dollars	— —
Imperials	16,78 G
Französische Banknoten	81,10 bzB
Oesterreichische Banknoten	171,00 bz
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	200,00 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830624038/fragment/page=0002